

Die Anordnung einer Polizei-Sektion bei dem Ministerium des Innern betreffend

...

8) In denjenigen militärischen Gegenständen nach § 34., welche nicht besonders Unserem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übertragen sind.

Vorzüglich unterliegt der Geschäftssphäre der Polizei-Sektion alles, was auf das Bürgermilitär und die Gens d'armes Bezug hat.

...

München, den 25. August 1808.

Max Joseph.

Freiherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl

von Krempelhuber.

Quelle: Regierungsblatt 1808, Sp. 1658.